

**Beschluss Nr. 819/2016**

Schwyz, 27. September 2016 / ah

**Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013 – 2015**

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

**1. Ausgangslage**

Die Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern (HSLU) gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (ZFHV, SRSZ 631.120.1) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Der Regierungsrat hat den Leistungsauftrag für die Jahre 2013 – 2015 mit RRB Nr. 621/2013 vom 2. Juli 2013 genehmigt und der Kantonsrat hat ihn am 23. Oktober 2013 zur Kenntnis genommen.

Nach Ablauf der Leistungsauftragsperiode erfolgt eine Berichterstattung an die Kantone. Die Fachhochschulleitung und der Fachhochschulrat haben die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013 – 2015 erstellt; der Konkordatsrat hat diese am 6. Juli 2016 verabschiedet. Die Regierungen der Trägerkantone haben die Berichterstattung zum Leistungsauftrag genehmigt (der Kanton Schwyz mit RRB Nr. 668/2016 vom 17. August 2016). Nun nehmen die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (Art. 16 Abs. 3 Bst. c ZFHV) und abschliessend die Parlamente der Trägerkantone im Rahmen der Oberaufsicht (Art. 15 Bst. b ZFHV) die Berichterstattung zur Kenntnis.

**2. Bericht zum Leistungsauftrag 2013 – 2015 der Hochschule Luzern**

2.1 Leistungen

Alle im Leistungsauftrag aufgeführten Bachelor- und Masterstudiengänge wurden in den Jahren 2013 bis 2015 geführt. Zusätzlich bewilligte der Konkordatsrat in dieser Periode drei weitere Angebote. Die Studierendenzahlen haben sich insgesamt etwas weniger stark entwickelt als im Leistungsauftrag angenommen. Im schweizerischen Vergleich mit den anderen Fachhochschulen liegt die Erwerbsquote der HSLU-Absolventinnen und -Absolventen in allen Fachbereichen im oder über dem Durchschnitt.

Im Leistungsbereich Weiterbildung hatte die HSLU weiterhin eine Marktführerposition inne (gesamtschweizerischer Anteil 20%).

Bei der Forschung und Entwicklung hat sich die HSLU volumenmässig den anderen schweizerischen Fachhochschulen annähern können.

Im Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte konnte die Vorgabe wegen neuer Regelungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) nicht ganz erreicht werden.

In den propädeutischen Nicht-Fachhochschulangeboten der Departemente Design und Kunst sowie Musik blieb die Anzahl Studierende konstant.

## 2.2 Finanzielle Entwicklung

Die Konkordatskantone zahlen einerseits Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung vom 11. Juni 2003 (FHV, SRSZ 631.110.1; fixer Betrag pro Studierender, abhängig vom Studiengang) und andererseits den Trägerbeitrag (festgelegt im Leistungsauftrag). Die FHV-Beiträge fielen tiefer aus als angenommen, weil die Studierendenzahlen etwas unter den Prognosen lagen. Die Trägerfinanzierung entsprach genau den Vorgaben des Leistungsauftrags. Der Umsatz war in allen drei Jahren höher als angenommen, weil sich alle Leistungsbereiche gut entwickelt haben.

Die Rechnungsergebnisse fielen unterschiedlich aus. Der Verlust fiel im Jahr 2013 mit 0.4 Mio. Franken wesentlich kleiner aus als erwartet. Im Jahr 2014 lag der Verlust mit 7.1 Mio. Franken über den Annahmen, was mit fehlenden Drittmittelträgen im Bereich Forschung und Entwicklung zu erklären war. Im Jahr 2015 resultierte ein Gewinn von 1.5 Mio. Franken. Die HSLU weist im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen seit Jahren tiefe Kosten pro Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf. Per 31. Dezember 2015 betrug das Eigenkapital der HSLU 16.1 Mio. Franken (= 6.5% des Umsatzes).

## 2.3 Stand der Infrastrukturprojekte

In der Leistungsauftragsperiode wurden Infrastrukturprojekte und eine räumliche Konzentration auf weniger Standorte in Angriff genommen:

- Luzern/Kriens: Neubau Südpol für das Departement Musik;
- Emmenbrücke: Standortkonzentration auf dem Areal der Monosuisse ab 2016 für das Departement Design und Kunst;
- Rotkreuz: Standort Suurstoffi für das neue Departement Informatik und Teile des Departements Wirtschaft ab 2016;
- Horw: Sanierung und Erweiterung für das Departement Technik und Architektur.

## 3. Erwägungen des Regierungsrates

Der erste mehrjährige Leistungsauftrag der Hochschule Luzern hat sich als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung bewährt. Die Hochschule entwickelte sich grossmehrheitlich gemäss Leistungsauftrag; die Trägerfinanzierung erfolgte gemäss den Vorgaben.

Die Palette an Fachhochschulstudiengängen ist breit und wurde in der Leistungsauftragsperiode aufgrund der wirtschaftlichen Nachfrage erweitert. Daneben generieren auch die Weiterbildungsangebote, die Forschung und Entwicklung sowie die Dienstleistungen einen Nutzen für die Wirtschaft und Gesellschaft in der Region.

Die Konzentration der Standorte und die Flächenerweiterungen wurden in der Leistungsauftragsperiode durch die Planung von Investitionen in die Infrastruktur an die Hand genommen.

#### 4. Beratung im Kantonsrat

Es handelt sich beim vorliegenden Beschluss des Kantonsrates weder um einen Voranschlag, einen Kreditbeschluss noch um einen Erlass des Kantonsrates im Sinne von § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR, SRSZ 142.110); folglich unterliegt das Geschäft nicht der Ausgabenbremse.

Der Beschluss über die Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2013 – 2015 fällt auch nicht unter die Beschlüsse des Kantonsrates, welche dem Quorum gemäss § 34 Abs. 2 KV bzw. dem fakultativen Referendum gemäss Art. 35 KV unterliegen. Er kommt daher mit einfacher Mehrheit und abschliessend zustande.

#### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013 – 2015 gestützt auf Art. 15 Bst. b der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (ohne Bericht; dieser wurde bereits per E-Mail vom 2. September 2016 zugestellt); Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber